

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Walshausen**  
**vom 04.04.2025**

**1. Organisation Forstreviere;**

**Zukünftige Beförderung im Forstrevier Zweibrücken**

Das Forstamt Westrich teilt mit Schreiben vom 18.02.2025 mit, dass das am 27.01.2020 angestoßene Revierabgrenzungsverfahren, nachdem hierzu ergangene Beschwerden einzelner Kommunen zurückgezogen wurden, nunmehr abgeschlossen ist.

Der Abgrenzungsbescheid der Oberen Forstbehörde ist bestandskräftig, die Reviere sind mit Wirkung 05.02.2025 neu abgegrenzt.

Das Forstrevier Zweibrücken ist somit neu abgegrenzt und umfasst neben Staatswaldflächen auch die Gemeindewälder von Althornbach, Bottenbach, Dietrichingen, Stadt Hornbach, Mausbach, Kleinsteinhausen, Riedelberg, Walshausen, Stadt Zweibrücken und Umwelt- u. Servicebetrieb (UBZ) Zweibrücken. Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Revierdienst rückwirkend ab dem 05.02.2025 wie bisher (staatlich) erfolgen soll.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorschlag der Forstverwaltung, den Revierdienst mit Frau Maria Jäger zu besetzen zu.

**2. Bildung der Ausschüsse des Ortsgemeinderates**

Der Ortsgemeinderat kann für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur abschließenden Entscheidung Ausschüsse bilden (§ 44 Abs. 1 Gemeindeordnung). Die Ausschüsse setzen sich entweder nur aus Ratsmitgliedern oder aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgern zusammen; mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses müssen aber Ratsmitglieder sein.

In der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Walshausen sind keine Regelungen über die Bildung von Ausschüssen enthalten.

Beim Rechnungsprüfungsausschuss handelt es sich in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern um einen Pflichtausschuss nach den Bestimmungen des § 110 Abs. 1 der Gemeindeordnung. In allen übrigen Gemeinden kann ein solcher Ausschuss gebildet werden. Andernfalls erfolgt die Rechnungsprüfung durch den Ortsgemeinderat.

Die Verwaltung schlägt die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern und Stellvertretern.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl per Akklamation.

Vorgeschlagen und gewählt werden folgende Personen als Mitglieder bzw. Stellvertreter:

<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertreter</b>
Natter, Katharina	Ebersoldt, Stefan
Müller, Kai	
Knerr, Manuel	

**Nichtöffentlich**

**3. Grundstücksangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt in Grundstücksangelegenheiten.